

Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1990

Widmung einer Wegefläche in der Straße Heidewisch/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 2951 m² große (Flurstück 1452), eine etwa 149 m² große (Flurstück 3490) sowie eine etwa 844 m² große (Flurstück 3469), in der Straße Heidewisch liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den von der Kehre Richtung Osten abzweigenden Wegeteil (Flurstück 1452) sowie für die Flurstücke 3490 und 3469 wird der Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1991

Widmung einer Wegefläche in der Straße Grabbestraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 210, eine etwa 950 m² große (Flurstück 1849), in der Straße Grabbestraße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1991

Widmung einer Wegefläche in der Straße Sägemühlenstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, eine etwa 36 m² große (Flurstück 1151 teilweise), eine etwa 91 m² große (Flurstück 2410 teilweise) sowie eine etwa 17 m² große (Flurstück 2577), in der Straße Sägemühlenstraße liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1991

Widmung einer Wegefläche in der Straße Lehmkuhlenweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 580 m² große (Flurstück 6208 teilweise), in der Straße Lehmkuhlenweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1991

Widmung einer Wegefläche in der Straße Leuchtturmweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 569 m² große (Flurstück 6608 teilweise), in der Straße Leuchtturmweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

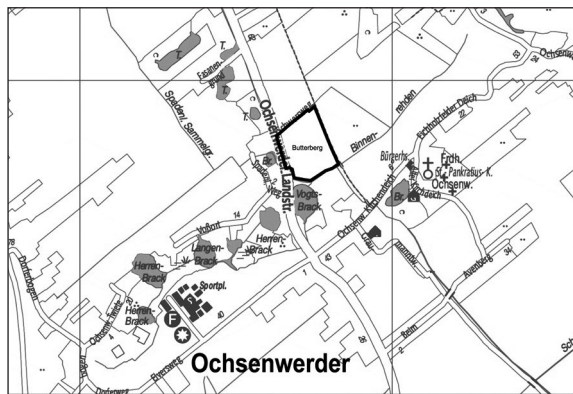
Hamburg, den 8. November 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1991

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Ochsenwerder 15 sowie zu den entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm

Das Bezirksamt Bergedorf, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft führen für die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Ochsenwerder 15 sowie für die damit zusammenhängenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.



Das Bebauungsplangebiet liegt östlich der Ochsenwerder Landstraße, südlich des Schwerwegs, westlich des Marschbahndamms und nördlich des Spadenländer Sammelgrabens im Stadtteil Ochsenwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ochsenwerder Landstraße, Nordwest-, Nordost-, Nordost-, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 3615, Südost-, Süd-, Südwest-, West- und Südwestgrenze des Flurstücks 3614 der Gemarkung Ochsenwerder.

Mit dem Bebauungsplan Ochsenwerder 15 soll ein Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage und zur Stärkung der wohnortnahen Versorgung des Stadtteils Ochsenwerder geleistet werden. Es sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauvorhaben, für infrastrukturelle Einrichtungen sowie für eine öffentliche Grünfläche geschaffen werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von verdichtetem Einfamilienhausbau, Geschosswohnungen, infrastrukturellen Einrichtungen (Lebensmitteleinzelhandel, Ärzte, Kindertagesstätte) sowie einer Parkanlage mit Spielplatz.

Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft das Bebauungsplangebiet, die Änderung des Landschaftsprogramms auch angrenzende Flächen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellte Flächen als „Bauflächen mit Dorf- oder Wohngebietscharakter“ dargestellt werden. Im Landschaftsprogramm soll insbesondere ein Dorfgebiet dargestellt werden und der bisher geplante Verlauf des Zweiten Grünen Rings verschoben werden.

Informationen zur Planung werden in der Zeit vom **29. November 2021 bis 10. Dezember 2021** montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Raum 004, 21029 Hamburg;
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4522 oder -4062. Für den Auslegungszeitraum können Termine bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben mit dem Bezirksamt Bergedorf sind Wartezeiten möglich.

Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen zu allen Planverfahren an die oben genannte Adresse des Bezirksamts Bergedorf gesandt werden.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur mündlichen Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/42891-4522 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Bei Rückfragen zur Änderung des Flächennutzungsplans wenden Sie sich bitte während der Dienstzeiten telefonisch an 040/42840-8343 bzw. zur Änderung des Landschaftsprogramms telefonisch an 040/42840-3276.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgenden Internetadressen:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

<https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>

Die Datenschutzerklärungen können auch direkt vor Ort eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 10. November 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1991

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 12 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 12 MStV HSH i.V.m. § 68 LVwG Schleswig-Holstein im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag (MI-Satzung) vom 20. Oktober 2021.

Norderstedt, den 10. November 2021

**Medienanstalt
Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der stellvertretende Direktor**

Amtl. Anz. S. 1992